

Untersuchung von Schwarzwild auf Radio-Caesium in Baden-Württemberg

1. Überwachungsgebiete:

Betrifft ausschließlich die Jägervereinigungen Biberach, Teile der JV Ulm (Illertal), **Ravensburg**, Tettnang, Teile der JV Hochschwarzwald und Waldshut, JV Mannheim (Schwetzingen)

- Jedes erlegte Stück Schwarzwild **muss** untersucht werden bei den von den Jägervereinigungen eingerichteten Untersuchungsstellen.
- Für die Untersuchung wird **500 g Muskelfleisch** benötigt.
- Für die Untersuchung muss für jedes vorgelegte Stück vom JAB ein Begleitschein ausgefüllt werden, auf dem die Messstelle das Ergebnis der Messung dokumentiert.
- Schwarzwild darf erst in Verkehr gebracht werden, wenn nachgewiesen ist, dass der Grenzwert von 600 Bq/kg Cs 137 und 134 nicht überschritten ist (Trichinenuntersuchung nicht vergessen!!)
- Bei Überschreitung des Grenzwertes erhält der Jäger eine Entschädigung über das Bundesverwaltungsamt in Köln (Antrag). Voraussetzung: amtliche Bestätigung und Entsorgungsnachweis. Einreichung des Antrags über das Landratsamt.

2. Routinekontrollen

Parallel zu den Eigenkontrollen der Jäger führen die Lebensmittelüberwachungsbehörden in Baden-Württemberg Routinekontrollen an Schwarzwild durch. Dabei werden z.B. bei Metzgern, Wildhändlern, Gastronomie ... Stichproben entnommen und untersucht. Es ist zu erwarten, dass solche Stichproben schwerpunktmäßig in den Überwachungsgebieten und angrenzenden Bereichen genommen werden.